

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 66=86 (1920)

Heft: 23

Artikel: Examens pédagogiques et gymnastiques des recrues

Autor: Turin, Jules

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sie verstehen zu lernen. Gemeinsame Uebungen auch im kleinen Rahmen müssen zu allen Jahreszeiten zu dem ständigen Programm jeder Truppe gehören. Die Artillerie muß mehr von dem Exerzierplatze herunter wie vor dem Kriege. Das exakte, formale Exerzieren hat zuviel Zeit verschlungen. Sie muß hinaus in das Gelände und mit Batterieplan, Lichtkreis- und Kartenwinkelmesser alle Schießgrundlagen üben, so oft es geht mit einigen scharfen Schüssen, mit Uebungsgeschossen, die keine großen Absperrungen nötig machen. Jeder Offizier und Unteroffizier muß die Schießgrundlagen beherrschen und ermitteln, muß schießen können. Die Feuerleitung mit Hilfe der reichen Nachrichtenmittel kann draußen im Gelände nicht oft genug geübt und zum Gegenstand eingehender Besprechung gemacht werden. Aber nicht als geheimnisvolle Zunft darf das alles betrieben werden, sondern in Verbindung mit den anderen Waffen, damit durch dauernden gegenseitigen Gedankenaustausch sich die Waffen ineinander hineinleben, sich verstehen lernen und zu einem Ganzen verschmelzen.

Die Artillerietaktik steht heute der sonstigen Truppentaktik an Bedeutung vollkommen gleich. Die Artillerie ist keine Sonder- oder Hilfswaffe mehr, sondern Hauptwaffe, die vollkommen der Infanterie gleichwertig ist. Nur ein enges Zusammenarbeiten dieser beiden Waffen wird uns in künftigen Kriegen den Sieg bringen. Für die Kavallerie gilt natürlich das Gleiche. Ihre Verbindung mit der Artillerie beruht auf den gleichen Grundsätzen wie die der Infanterie. Deshalb erübrigt sich hier jedes Wort. Die Erfahrungen, die uns der Weltkrieg gebracht hat, dürfen uns nicht verlorengehen und sind auch mit den kümmerlichen Resten unserer stolzen Artilleriewaffe, die uns der Friede gelassen, durchführbar.

Examens pédagogiques et gymnastiques des recrues.

M. le Lieut.-Col. *Jules Turin* à Neuchâtel nous écrit: «Je lis à page 359 du No. 21 du «Journal Militaire Suisse», du 16 octobre 1920, qu'après avoir consulté la Commission du travail, le Comité Central de la Société suisse des officiers a recommandé le maintien des examens pédagogiques et gymnastiques des recrues.

Si le Comité Central avait demandé l'avis des Commissions sanitaires de recrutement, de la Société des officiers neuchâtelois et des Commandants d'arrondissements, je crois qu'il aurait reçu cette réponse:

«Si nous voulons maintenir ces examens, chargeons le Département fédéral de l'Intérieur de faire dresser cette statistique, et qu'on en décharge l'Armée qui n'en retire pas grand avantage. Ce sera fr. 200,000.— de moins au budget du Département militaire, et fr. 100,000.— d'économie pour la Confédération, attendu qu'au lieu

de faire subir ces examens à 60 ou 70 jeunes gens par jour (nombre fixé pour la Commission sanitaire), les experts pourront en prendre facilement le double en dehors des opérations de recrutement.»

Comités des Sections de la Société Suisse des Officiers.

(voir No. 21).

Canton de Fribourg.

Comité nommé en Juin 1920:

Président: Lieut.-Col. de Diesbach, Roger; Viceprésident: Major Weißenbach; Caissier: Capt. de Bocard; Secrétaire: Capt. Renevez; Membres: Major Ottoz, Capt. Fasel, Capt. Piller.

Cantone di Ticino.

Sotto Sezioni.

Berna: *Circolo Ufficiali Ticinesi*. Presidente: capt. Brenni Arnoldo (30 membri).

Literatur.

„National Service“. Von Oberleutnant C. Bourcart.

Die vom Juni bis zum Oktober 1920 erschienenen Hefte dieser amerikanischen Zeitschrift enthalten mancherlei wissenswertes auf technischem Gebiete, und die Spezialisten der verschiedenen Waffengattungen werden gewiß viele interessante Berichte aus dem Weltkriege finden, welche ihnen in dieser oder jener Weise nützlich sein können; ich verweise auf diverse Abhandlungen über Gasverwendung, über Flugdienst, über Transportwesen und dergl.

Von allgemeinem Interesse ist aber ein anderes, nämlich die Tatsache, daß wir auch in dieser amerikanischen Militärzeitung immer wieder Artikel politischen Inhalts finden. Es wird auch in den amerikanischen militärischen Kreisen eingesehen, wie sehr die Tüchtigkeit der Armee von der geistigen Verfassung der Menschen abhängig ist, aus welchen diese Armee selbst zusammengesetzt ist. Ebenso kommt es aber darauf an, ob die Nation in ihrer großen Mehrheit hinter ihrer Armee steht, oder ob sie in deren Rücken Obstruktion treibt.

Diese Gedanken finden ihren deutlichen Ausdruck in einem Artikel im Juniheft 1920 der besprochenen Monatsschrift: Unter dem Titel „Labor Policy“ behandelt Professor Henry R. Seager von der Columbia Universität in großen Zügen die sozialen und wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit. Er spricht sich dafür aus, daß das gegenwärtige Wirtschaftssystem in den Grundzügen erhalten bleiben soll, daß es aber durch Einführung von „shop committees“, einer Art von Betriebsräten, modifiziert werden solle. Ferner befaßt er sich mit Fragen der Arbeitszeit, Sozialversicherung (deren Finanzierung nebenbei gesagt auf den Preis des Arbeitsproduktes geschlagen werden soll als ein essentieller Teil der Produktionskosten). Streikgerichte sollen eingesetzt werden, welche die Untergrabung der nationalen Wirtschaft durch endlose Streikerei verhindern sollen, und zwar nicht durch Zwang, sondern durch Aufklärung der öffentlichen Meinung, ohne deren Unterstützung die Streike zusammenbrechen müssen. Den Staatsangestellten soll das Streikrecht als letztes Mittel nicht entzogen sein.

Man kann die Ausführungen Seagers materiell gewiß von verschiedenen Gesichtspunkten aus anfechten; interessant bleibt die Tatsache, daß dieser Artikel in einer militärischen Monatsschrift erschienen ist, und daß die Wichtigkeit dieser gegenwärtig immer noch unerledigten Probleme erkannt wird.

Die Vielseitigkeit des Begriffes „National service“ zeigt sich weiterhin auch darin, daß die Redaktion der besprochenen Zeitschrift in der Juli-Nummer 1920 einen Artikel aus der Feder von Prof. Bullock an der Harvard-Universität bringt, betitelt: „Finances of the Federal Government 1914—1919“.